



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

54. Jahrgang

Donnerstag, den 17. Oktober 2019

NUMMER 42

Alteisen- und Schrottsammlung



Am Samstag, 19. Oktober 2019 führt der Schützenverein Grabenstetten ab 8 Uhr eine Alteisen- und Schrottsammlung durch.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Freitag, 25. Oktober 2019
	Freitag, 8. November 2019
Bio-Tonne	Freitag, 25. Oktober 2019
	Freitag, 8. November 2019
Gelber Sack	Freitag, 25. Oktober 2019
Papiertonne:	Freitag, 2. November 2019

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

8.00 Uhr
Kurrende-
blasen in
Grabenstetten

Bezirks- Posaunen- tag

10.00 Uhr
Bläsergottesdienst
in der
Falkensteinhalle

11.30 Uhr
Platzblasen
vor der Halle

Jahreslosung 2019:
**Suche den
Frieden
und jage ihm nach.**
Psalm 34, 15

Grabenstetten

27. Okt 2019

Predigt: Pfarrer Rolf Bareis,
Leitender Obmann
des Evang. Posaunen-
dienstes in Deutschland

Liturgie:
Pfarrer Matthias Arnold,
Grabenstetten

Posaunenchor im
Kirchenbezirk
Bad Urach-Münsingen

Leitung: Peter Mayer
Bezirksposaunenwart



EJW BAD URACH
MÜNSINGEN
POSAUNENARBEIT

Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region am Heidengraben“

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Bescheid vom 22.05.2019 gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben mit Sitzung vom 17.04.2019 vereinbarte Verbandssatzung für den Zweckverband „Region am Heidengraben“ genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des vollständigen Wortlautes der Verbandssatzung hat dabei in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der beteiligten Gemeinde zu erfolgen:

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der derzeit geltenden Fassung vereinbaren die Gemeinde Erkenbrechtsweiler im Landkreis Esslingen und die Gemeinden Grabenstetten und Hülben im Landkreis Reutlingen

die Satzung des
„Zweckverbandes Region am Heidengraben“

I. Präambel

Die drei beteiligten Gemeinden liegen auf der Hochfläche der „Vorderen Alb“, und verfolgen im Allgemeinen nicht zuletzt aufgrund der besonderen geografischen Lage zueinander und zu anderen Gemeinden das gemeinsame Ziel, bei der Bearbeitung ihrer gemeindlichen Aufgaben in enger Zusammenarbeit dem Allgemeinwohl zu dienen und die Leistungsfähigkeit zu bündeln.

Seit 2008 arbeiten die Gemeinden im Besonderen intensiv zusammen, um das gemeinsame Erbe, das darin liegt, dass die drei Gemeinden gemeinsam die Grundfläche des ehemals größten keltischen Oppidums auf dem europäischen Kontinent belegen, bekanntzumachen und in einem gemeinsamen Erlebnisfeld Heidengraben, bestehend insbesondere aus einem Heidengrabenzentrum, das in der Mitte zwischen den drei Gemeinden beim sogenannten Burrenhof auf Markung Erkenbrechtsweiler entstehen soll und dem Keltenerlebnispfad, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Alles mit dem Ziel, die Vergangenheit lebendig und erlebbar zu machen und nicht zuletzt durch ein erhöhtes touristisches Aufkommen und einen höheren Bekanntheitsgrad auch einen Mehrwert für die einzelnen Gemeinden mit einer darin verbundenen Stärkung der Infrastruktur zu erreichen und damit auch wieder dem Allgemeinziel Dienst am Allgemeinwohl zu dienen.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Verbandsmitglieder, Name, Sitz, Verbandsgebiet, anwendbare Vorschriften

- (1) Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Region am Heidengraben“.
- (3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Grabenstetten, Landkreis Reutlingen.
- (4) Das Zweckverbandsgebiet umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder.
- (5) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, im Übrigen gilt § 5 Abs. 2 GKZ.
- (6) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Zweckverband Region am Heidengraben“.
- (7) Alle personenbezogenen Funktionsbezeichnungen dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband übernimmt dabei Aufgaben, zu deren Erledigung die beteiligten Gemeinden berechtigt oder verpflichtet sind um diese für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen. Dazu gehören allgemeine Verwaltungsaufgaben, die die betei-

ligten Gemeinden bisher in eigener Verantwortung organisiert haben.

Zur gemeinsamen Durchführung bestimmter Aufgaben können gemeinsame Dienststellen gebildet werden.

- (2) Der Zweckverband übernimmt insbesondere von den Verbandsmitgliedern die folgende Aufgabe:
Bau und Betrieb des Erlebnisfeldes Heidengraben, bestehend insbesondere aus dem Heidengrabenzentrum und dem Keltenerlebnispfad.
- (3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Er kann sich außerdem an anderen Unternehmen und Organisationen beteiligen bzw. mit diesen kooperieren, wenn das dem Verbandszweck dient.
- (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet der Zweckverband mit den Verbandsmitgliedern partnerschaftlich und nach Maßgabe dieser Satzung zusammen.

III. Verfassung und Verwaltung

§ 3 Anwendung des Eigenbetriebsrechts

Auf die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung, soweit diese Satzung nichts Abweichendes festlegt.

§ 4 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat, der Verbandsvorsitzende und der Verbandsgeschäftsführer.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern der Verbandsmitglieder.
- (2) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbands. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbands fest. Die Verbandsversammlung entscheidet in den ihr durch Gesetz oder in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsgeschäftsführer.
- (3) Die Verbandsversammlung ist für Beschlussfassungen zuständig, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt. Insbesondere ist sie zuständig für die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten:
 - a) Änderungen dieser Zweckverbandssatzung,
 - b) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
 - c) Wahl des Verwaltungsrats,
 - d) Erlass von Satzungen für sein Aufgabengebiet,
 - e) Festsetzung einer Satzung über Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Organe des Zweckverbands,
 - f) Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern,
 - g) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung der Umlagen,
 - h) Erlass von Geschäftsordnungen, soweit nicht kraft Gesetzes eine andere Zuständigkeit vorgeschrieben ist,
 - i) Beteiligungen an anderen Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts,
 - j) Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
 - k) Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsgeschäftsführers,
 - l) Bestellung und Abberufung des Verbandsgeschäftsführers,
 - m) Bestellung und Abberufung der Geschäftsstelle,
 - n) Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Zweckverbands,
 - o) Auflösung oder Umwandlung des Zweckverbands
 - p) Grundsatzentscheidungen über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands,
 - q) Festlegung der Entgelte für die Leistungen nach § 2 Abs. 2-4,
 - r) Entscheidung über Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,

- s) sonstige Angelegenheiten, die für den Zweckverband von grundsätzlicher oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 Geschäftsgang

- (1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig durch den Zweckverband in der von ihm vorgesehenen Form öffentlich bekanntzumachen. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzu-berufen. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Viertel der Verbandsmitglieder dies unter Angabe eines Verhandlungsgegenstands beantragt, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehören muss.
- (3) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden gemäß § 15 Abs. 3, 1. Halbsatz GKZ mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist. Die Stimmabgabe erfolgt durch den jeweiligen Vertreter des Verbandsmitglieds. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.
- (4) Beschlüsse, die dazu führen, dass der Verband neue Aufgaben nach § 2 Abs. 1 übernimmt oder abgibt, bedürfen der Zustimmung aller Zweckverbandmitglieder.
- (5) In der Verbandsversammlung ergibt sich das Stimmrecht der Verbandsmitglieder entsprechend ihrem Einwohneranteil, der jeweils zum 30.06. des Vorjahres in die Berechnung einfließt. Die Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2018 des Vorjahres wird durch 100 geteilt und mathematisch auf ganze Stimmen gerundet. Die so ermittelte Gesamtstimmenanzahl ist für die Bestimmung einer mehrheitlichen Beschlussfassung maßgeblich.
- (6) Folgende Stimmen entfallen mit Stand 30.06.2018 auf:
- | | |
|----------------------------|-------------------|
| Gemeinde Erkenbrechtsweyer | 22 Stimmen |
| Gemeinde Grabenstetten | 17 Stimmen |
| Gemeinde Hülben | 29 Stimmen |
| Gesamt | 68 Stimmen |
- (7) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden, den Schriftführer und einen weiteren Vertreter der Verbandsversammlung, der an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung binnen eines Monats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Die Verbandsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn alle Stimmen des Zweckverbands vertreten sind.
- (9) Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.
- (10) An den Sitzungen der Verbandsversammlung nimmt der Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.
- (11) An den Sitzungen der Verbandsversammlung können zu einzelnen Tagesordnungspunkten auf Einladung durch den Verbandsvorsitzenden sachkundige Dritte beratend teilnehmen.
- (12) Sofern in dieser Satzung Wertgrenzen definiert sind, verstehen sich diese ohne Umsatzsteuer.

§ 7 Verwaltungsrat

- (1) Der Zweckverband hat einen Verwaltungsrat als beschließenden Ausschuss im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dessen Stellvertretern sowie je weiteren zwei stimmberechtigten Mitgliedern aus jeder Verbandsgemeinde der Verbandsversammlung. Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter werden auf fünf Jahre von der Verbandsversammlung gewählt.

- (2) Der Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbands nimmt an Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Er kann nach Maßgabe der Regelung zur Befangenheit in § 18 GemO BW durch den Verbandsvorsitzenden von einzelnen Beratungen ausgeschlossen werden. Die Stellvertreter von Mitgliedern des Verwaltungsrats sind zur Teilnahme an allen Sitzungen des Verwaltungsrats berechtigt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats können zu einzelnen Tagesordnungspunkten auf Einladung durch den Verbandsvorsitzenden sachkundige Dritte beratend teilnehmen.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender des Verwaltungsrats.
- (4) Scheidet ein gewähltes Mitglied des Verwaltungsrats aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit im Verwaltungsrat. Die Verbandsversammlung hat für die verbleibende Amtszeit ein neues stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.
- (5) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verwaltungsrat mit einer Frist von sieben Tagen ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mit der Einladung, die Verhandlungsgegenstände mit. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedem stimmberechtigten Mitglied steht eine Stimme zu.
- (7) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (8) Über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und den Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Verwaltungsrats binnen eines Monats zur Kenntnis zu bringen.
- (9) Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten:
- a) Im Rahmen der Stellenübersicht die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD und von Beamten bis Besoldungsstufe A 9 mit Ausnahme des Geschäftsführers,
 - b) über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 5.000 Euro bis zu 20.000 Euro im Wirtschaftsjahr,
 - c) Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro im Einzelfall,
 - d) Mietverträge,
 - e) Verträge, deren Laufzeit ein Jahr übersteigt und aus denen sich Ausgaben für den Zweckverband von über 10.000 Euro pro Jahr ergeben.
- (10) Der Verwaltungsrat berät im Übrigen alle Angelegenheiten vor, deren Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorbehalten ist.
- (11) Ist eine Angelegenheit so dringlich, dass deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 6 Abs. 1 einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung. Kann auch der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden, entscheidet an seiner Stelle der Verbandsvorsitzende. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden (jeweils die Bürgermeister der Verbandsgemeinden) werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch sein Amt. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats.

- (3) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsgeschäftsführer gemäß § 9 Abs. 5 den Zweckverband vertritt.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Zweckverbands.
- (5) Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Grabenstetten dessen Aufgaben wahr. Hierunter fällt auch die erstmalige Einberufung der Versammlung.
- (6) In dringenden Angelegenheiten des Zweckverbands, deren Erledigung auch nicht bis zu einer kurzfristig einberufenen Sitzung des Verwaltungsrats aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende an Stelle der Versammlung oder des Verwaltungsrats. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Im Übrigen sind auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgermeister (3. Abschnitt GemO) entsprechend anzuwenden.

§ 9

Verbandsgeschäftsführer und Geschäftsstelle

- (1) Zur fachgemäßen Erledigung der Geschäfte kann die Versammlung einen Verbandsgeschäftsführer bestellen, der Betriebsleiter im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes ist.
- (2) Der Verbandsgeschäftsführer erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Ihm obliegen dabei insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Bewirtschaftung der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge mit Ausnahme der Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Wert von über 20.000 Euro im Einzelfall,
 - b) Die Verfügung über außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 5.000 Euro im Wirtschaftsjahr,
- (3) Der Verbandsgeschäftsführer hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbands rechtzeitig zu unterrichten.
- (4) Der Geschäftsführer hat insbesondere zu berichten
 - a) regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplans,
 - b) unverzüglich, wenn unabwiesbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Haushaltsplan abgewichen werden muss,
 - c) unverzüglich, wenn Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Haushaltsplans erheblich sind, zu leisten oder sonst in erheblichem Umfang vom Haushaltsplan abzuweichen ist.
- (5) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Zweckverband im Rahmen seiner Aufgaben. Er kann Bedienstete des Zweckverbands in bestimmten Umfang mit seiner Vertretung beauftragen; in einzelnen Angelegenheiten kann der Verbandsgeschäftsführer rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen.
- (6) Sofern kein Geschäftsführer bestellt ist übernimmt die Aufgaben nach Abs. 2 bis 4 der Verbandsvorsitzende bzw. ein ggf. hierzu von den Verbandsmitgliedern bestellter Mitarbeiter.
- (7) Zur fachgemäßen Erledigung der Geschäfte kann die Versammlung in Ergänzung oder anstelle des Verbandsgeschäftsführers eine Geschäftsstelle bestellen.
- (8) Sofern eine Geschäftsstelle anstelle des Verbandsgeschäftsführers bestellt ist, übernimmt die Aufgaben nach Abs. 2 bis 4 die Geschäftsstelle.

IV. Verwaltung, Rechnungs- und Wirtschaftsführung

§ 10

Bedienstete des Zweckverbands

- (1) Der Zweckverband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten einstellen. Die Bediensteten können hauptamtliche Beamte sein.
- (2) Der Zweckverband kann sich auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel von Verbandsmitgliedern oder Dritten bedienen.
- (3) Der Zweckverband tritt dem kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bei.

§ 11

Rechnungs- und Wirtschaftsführung

- (1) Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Zweckverbandskassenverwaltung

- (1) Die Zweckverbandskasse ist von einem geeigneten Mitarbeiter des Zweckverbands, einem Verbandsmitglied oder einem vom Zweckverband beauftragten Dritten zu führen.
- (2) Die dem Verbandsmitglied oder einem Dritten für die Aufgaben nach Abs. 1 entstehenden Aufwendungen werden vom Zweckverband entweder nach Rechnungsstellung erstattet oder dem betreffenden Mitarbeiter über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 13 entschädigt.

§ 13

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

In einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist zu regeln, welche Entschädigungen die Vertreter der Verbandsmitglieder, die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verbandsvorsitzende und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sowie die Geschäftsstelle und die Zweckverbandskassenverwaltung für ihre Tätigkeiten erhalten.

V. Deckung des Finanzbedarfs

§ 14

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt 13.600 €.
- (2) Der Anteil am Stammkapital wird auf der Grundlage der Stimmen zum Zeitpunkt der Gründung festgelegt, jede Stimme entspricht dabei 200 €.

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs, Umlagen

- (1) Der Zweckverband erhebt für die Leistungen nach § 2 Abs. 2-4 marktgerechte Entgelte.
- (2) Der Zweckverband kann, soweit seine betrieblichen Erträge (z.B. Entgelte, Mieten, Pachten und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen) zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben.
- (3) Soweit die betrieblichen Erträge und die Umlage für die Finanzierung nicht ausreichen, kann sich der Zweckverband zur Finanzierung der Aufnahme von Darlehen bedienen.
- (4) Der vom jeweiligen Verbandsmitglied an der Umlage zu tragende Anteil bemisst sich nach dem jeweiligen Stimmanteil des Mitglieds nach § 6 Abs. 5 dieser Satzung.
- (5) Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Anforderung zur Zahlung fällig.
- (6) Der Zweckverband ist dazu berechtigt, für die Abdeckung der von ihm zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben Vorauszahlungen von den Verbandsmitgliedern anzufordern.
- (7) Die betrieblichen Erträge umfassen sämtliche Einnahmen, die der Zweckverband für seine Tätigkeiten (auch Dritten gegenüber) bezieht. Übersteigen die betrieblichen Erträge sämtliche Ausgaben für Gemeinkosten wie z.B. Betrieb, Personal und Verwaltung, wird der Überschuss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses dem jeweiligen Verbandsmitglied zugeordnet. Der jeweilige Anteil bemisst sich nach dem Stimmanteil des Verbandsmitglieds nach § 6 Abs. 5 dieser Satzung.

VI Sonstige Bestimmungen

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen in den Bekanntmachungsblättern der Verbandsmitglieder.

§ 17

Ausscheiden von Mitgliedern

- (1) Die Beschlussfassung über das Ausscheiden eines Mitgliedes bedarf der Zustimmung von allen Verbandsmitgliedern.

- (2) Ausscheidende Mitglieder haften für die bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter. Ein Anspruch des ausscheidenden Mitglieds auf Beteiligung am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Versammlung kann die Gewährung einer Entschädigung beschließen, sofern das Ausscheiden des Mitglieds die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands nicht wesentlich beeinträchtigt; in diesem Fall wird ein dem Verbandsmitglied zurechenbarer positiver Saldo mit dem Ausscheiden ausbezahlt, sofern keine Verbindlichkeiten des Verbandsmitglieds offen sind.

§ 18 Auflösung des Zweckverbands

Bei einer Auflösung fällt neben den Anlagen des Zweckverbands das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen den Verbandsmitgliedern entsprechend ihres Stimmanteils gemäß § 6 Abs. 5, zu. Die Versammlung entscheidet über die zur Abwicklung notwendigen Maßnahmen, u.a. auch über die Übernahme unkündbarer Beschäftigter des Zweckverbands. § 21 Abs. 5 GKZ ist zu beachten.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung und Entstehung des Zweckverbands

Diese Zweckverbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckverbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in ihrem Veröffentlichungsblatt in Kraft. Gleichzeitig gilt der Zweckverband als entstanden.

Einladung zum Start des LEADER-Projekts «Kelten-Erlebnis-Pfad»



mit Landrat Thomas Reumann

Im Namen der drei Gemeinden Hülben, Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler sowie des LEADER-Regionalmanagements sind alle Interessierten ganz herzlich zum offiziellen Startschuss für das Projekt „Kelten-Erlebnis-Pfad“ eingeladen.



Am Montag, den 28. Oktober 2019 um 14 Uhr werden die Projektverantwortlichen beim Informations-Pavillon am Gasthaus Burrenhof Projektinhalt und aktuelle Informationen zur Projektumsetzung vorstellen. Danach wird Landrat Thomas Reumann ein Werbeschild enthüllen und zur Unterstützung durch LEADER Mittlere Alb und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb berichten. Anschließend können alle Interessierten ihre Fragen stellen. Dank europäischer Mittel vom Förderprogramm LEADER können die drei beteiligten Gemeinden im Rahmen des interkommunalen und landkreisübergreifenden Projekts «Kelten-Erlebnis-Pfad» das kulturelle Erbe der Region am Heidengraben, der einstmaligen größten keltischen Siedlung in Europa, erschließen und in Wert setzen.

50 Jahre Kindergarten Hofener Weg

Vor 50 Jahren wurde der Kindergarten eingeweiht und seither von Hunderten Kindern aus Grabenstetten besucht. Dies war Anlaß für die Evangelische Kirchengemeinde und die Bürgerliche Gemeinde dieses Jubiläum am Erntedankfest gebührend zu feiern. Pfarrer Matthias Arnold sprach zu den Kindern im Gottesdienst

vom Kinderbuch über die Raupe Nimmersatt und die Kinder dankten mit mehreren Liedvorträgen. Grußworte sprachen die Kindergartenleiterin Eva Klingler, der Geschäftsführer Kindergärten des Kirchenbezirks Bad Urach-Münsingen Oliver Schmidt, Schulleiterin Alessandra Saravanja und Bürgermeister Roland Deh. Für den früheren Kirchengemeinderat Georg Kazmaier gab es ein Geschenk für sein jahrelanges Engagement für den Grabenstetter Kindergarten.

Nach dem gut besuchten Gottesdienst in der Peter-und-Paul-Kirche gab es Gelegenheit den Kindergarten zu besichtigen den auch der frühere Schulleiter Rudolf Richter, die frühere Schulleiterin Irmgard Naumann, der frühere Pfarrer Edgar Lutz und die über 90jährige frühere Leiterin des Kindergartens Tante Frida wahrnahmen. Es bestand auch Gelegenheit dort einen Imbiß und Getränke einzunehmen, wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde. Auch hat Bürgermeister Roland Deh eine reich bebilderte Broschüre über 50 Jahre Kindergarten zum Preis von 10 Euro anfertigen lassen, die auf dem Rathaus für Interessierte noch erworben werden kann. besc

Foto: Bernd Schmid Erntedankgaben in der Kirche.



Jubiläumsbroschüre "50 Jahre Kindergarten Hofener Weg"

Die zum Jubiläum hergestellte Broschüre "50 Jahre Kindergarten Hofener Weg" kann zum Preis von 10 € im Rathaus erworben werden.

Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen des Feiertages Allerheiligen am Freitag, 1. November 2019

Wegen des Feiertages Allerheiligen am Freitag, 1. November 2019 wird der Redaktionsschluss in der KW 44 auf Montag, 28. Oktober 2019 um 9 Uhr vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.11.2019, Baugesuch bis Freitag, 31.10.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt am 11. November 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Frau Lauxmann ist am **19. November 2019 von 8:30 bis 11:00 Uhr** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.

Terminvereinbarungen sind - auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen - möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.



Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Kreistag

Sitzung am Mittwoch, dem 23.10.2019, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Kreisräte nach § 26 Abs. 1 Landkreisordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einbringung des Entwurfs Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen" durch die Verwaltung
4. Neuorganisation der Forstverwaltung; Entgelte für die Leistungen der Unteren Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle
5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2020
6. Klimaschutz im Landkreis Reutlingen

7. Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2018 der Kreissparkasse Reutlingen
Mitteilungsvorlage
8. Änderung der Richtlinien für die Inanspruchnahme des Spezialförderungsdienstes durch behinderte Menschen im Landkreis Reutlingen
9. Beteiligungsbericht des Landkreises für Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2018
Mitteilungsvorlage
10. Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung des Haushaltsjahres 2018
11. Personalbericht 2019
Mitteilungsvorlage
12. Nachwahl eines Mitglieds im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Reutlingen
13. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß
gez. Thomas Reumann
Landrat

Fundsachen

Am Samstag, 12.10.2019, wurde auf dem Grasweg Richtung Konradfels eine schwarz-graue Hundeleine aufgefunden. Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

am 19. Oktober 2019 Herrn Rudi Treyz zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten

Rulamanschule Grabenstetten

Grundschulaktionstag des TSV Grabenstetten, der Nachbarschaftsschule Erkenbrechtsweiler und der Rulamanschule

Einen wunderschönen Morgen hatten die Klassen 2 der Nachbarschaftsschule Erkenbrechtsweiler und der Rulamanschule Grabenstetten. Wie jedes Jahr erklärte sich der TSV Grabenstetten bereit, diese Handballaktion durchzuführen. Wir danken an dieser Stelle vor allem den Veranstaltern Uwe Beck, Anja Joachim, Britta Klingler, Markus Kazmaier, Ralf Ankele und Holger Kursawe vom TSV Grabenstetten sowie den Eltern der Klasse 2 für die Kuchen und Snacks und den Thekendienst. Vielen Dank auch dem TSV für die Bereitstellung der Getränke.

Die Kinder und auch die beiden Lehrerinnen der beiden zweiten Klassen hatten unheimlich viel Spaß und den Kindern wurde auf spielerische Art und Weise die Faszination des Handballs nähergebracht.

Ihr Team der Rulamanschule

Alessandra Saravanja
Rektorin





Allgemeiner Informationsdienst

Kommunales Suchtgiftnetzwerk Reutlingen erweitert Online-Angebot

Auf der Homepage www.kommunales-suchtgiftnetzwerk-reutlingen.de gibt es Infos rund um das Thema Suchtgiftnetzwerk, Selbsthilfe und zur Zusammenarbeit mit Angehörigen sowie jetzt ganz neu eine Auflistung ausgewählter Suchtpräventionsangebote für Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene und einen Newsletter. Das Kommunale Suchtgiftnetzwerk Reutlingen ist ein Zusammenschluss der professionellen Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsstellen sowie der Kostenträger. Sie kümmern sich im Landkreis Reutlingen gemeinsam um die Unterstützung und Hilfeangebote für suchtmittelabhängige Personen und für Angehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen.

Die Selbsthilfegruppen begleiten die suchtmittelabhängigen Personen und deren Angehörige ergänzend mit unbürokratischer, niedrigschwelliger und jederzeit erreichbarer Hilfe und Unterstützung.

Für Fragen steht Andrea Roller von der Geschäftsstelle des Kommunalen Suchtgiftnetzwerks unter der Nummer 07121 480 4254 oder per E-Mail an a.roller@kreis-reutlingen.de gerne zur Verfügung.

Sperrfristverschiebung Düngemittel

Der Verbotzeitraum für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland wird um zwei Wochen auf den 15. November 2019 bis einschließlich 14. Februar 2020 verschoben. Ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten in Wasserschutzgebieten. Weiterhin gilt die Sperrfristverschiebung nicht für Festmiste von Huftieren, Klautieren oder Komposte.

Weitere Auflagen sind zu beachten. Diese sind abrufbar auf der Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes Reutlingen unter reutlingen.landwirtschaft-bw.de, Rubrik „Aktuelles“ und „Fachinformationen und Düngung“. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt.

Die Haut, unser größtes Organ im Blickfeld Gesunde Woche vom 21. bis 25. Oktober 2019

Die Gesunden Gemeinden Eningen unter Achalm, Hohenstein und Hülben veranstalten vom 21. bis 25. Oktober 2019 gemeinsam mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen erneut eine Gesunde Woche. In diesem Jahr rückt das Kooperationsprojekt das Thema Haut ins Blickfeld. Der ärztliche Direktor der Universitäts-Hautklinik Tübingen, Prof. Dr. med. Martin Röcken, referiert über Hautkrebs und Hautallergien. Referentinnen und Referenten der DRK Ortsverbände Eningen, Hohenstein und Hülben klären über die Erstversorgung bei Hautverletzungen auf.

Die „Gesunde Woche“ steht auch in ihrem fünften Jahr unter der Schirmherrschaft von Landrat Thomas Reumann.

Die Haut ist das größte Organ des Menschen. Entsprechend häufig ist sie Belastungen ausgesetzt, und entsprechend vielfältig sind ihre Krankheiten. Aus diesem Grund lohnt es sich, die Haut in Augenschein zu nehmen, auf sie zu achten und achtsam mit ihr umzugehen.

Prof. Dr. med. Martin Röcken referiert in Eningen am Mittwoch, den 23. Oktober 2019 im Ratsaal II im Rathaus, in Hohenstein am Dienstag, den 22. Oktober 2019 im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, in Hülben am Freitag, den 25. Oktober 2019 im Bürgersaal im Alten Schulhaus, jeweils um 19 Uhr.

Für die DRK-Ortsverbände Eningen, Hohenstein und Hülben referieren Christiane Merz, Nicole Bortot und Christoph Kächele. In Eningen am Montag, den 21. Oktober 2019 um 19 Uhr im Ratsaal II im Rathaus. In Hohenstein am Donnerstag, den 24. Oktober 2019 um 19 Uhr im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb. In Hülben am Dienstag, den 22. Oktober 2019 um 19 Uhr im Bürgersaal im Alten Schulhaus.

FINANZAMT BAD URACH

Einladung zum Schnuppertag 2019

Bist Du RealschülerIn, GymnasiastIn oder strebst einen vergleichbaren Abschluss an und stehst kurz vor dem Schulabschluss?

Hast du Interesse an einer abwechslungsreichen Ausbildung oder an einem dualen Studium und möchtest dabei noch Geld verdienen?

Haben wir Dich neugierig gemacht? Dann komm doch am

Mittwoch, den 30. Oktober 2019

von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**ins Finanzamt Bad Urach, Beim Tiergarten 6
(Treffpunkt am Empfang)**

Bei einem entspannten und informativen Nachmittag, erfährst du mehr über die Ausbildungsmöglichkeiten des mittleren und gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung. Im Sitzungssaal des Finanzamts werden wir alle deine Fragen rund um Ausbildung oder Studium beantworten.

Auf Dich warten außerdem kleine Leckereien, sowie ein spannendes Gewinnspiel.

Bitte gib unter Jugend-undAuszubildendenvertreter-89@finanzamt.bwl.de unverbindlich Bescheid, ob du teilnimmst.

Weitere Infos unter: www.fa-badurach.de und www.steuer-kann-ich-auch.de

Die Auszubildenden freuen sich auf Dein Kommen!



Ihre Zukunft in der Steuerverwaltung:
**DUALES STUDIUM Bachelor of Laws
AUSBILDUNG Finanzwirt/in**
www.steuer-kann-ich-auch.de



Allgemeine Blinden- und
Sehbehindertenhilfe e.V.

Der Schwerbehindertenausweis für Menschen mit Sehminde- rung

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Stuttgart –

Neben dem Schwerbehindertenausweis und guter sozialer Beratung in Sachen Beruf, Erwerbsminderungsrente, Reha, Umschulung, Grundsicherung und so weiter ist es natürlich für den Alltag mehr als hilfreich, mit technischen Hilfsmitteln Gedrucktes zu erfassen. Sei es eingehende Post oder Kochrezepte und Medikamentenbeipackzettel zu entziffern. Egal ob mit Lupe, Bildschirmlesegerät oder Vorlesegerät.

Kommen Sie zu uns und erleben Sie, wie diese Hilfsmittel genutzt werden, testen Sie selbst.

Die Augenoptikermeister Hans-Joachim und Gabriele Niediek werden Sie fachkompetent beraten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen am **2. November 2019 ab 14:30 Uhr in das Hotel Wartburg, Lange Str. 49 in Stuttgart**. Sie werden es nicht bereuen, zumal Sie auf Menschen treffen, die trotz Sehinderung fröhlich und zufrieden sind.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen, die ja sozusagen auch mit im Boot sitzen und sich Gedanken machen, wie es weiter gehen soll. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich kurz bei mir an. Ihr Sven Lasar, Seestr. 2, 71364 Winnenden, Leiter der Regionalgruppe Stuttgart
Telefon: 0711-5910048, E-Mail: rg-stuttgart@abs-hilfe.de
Sie finden uns und auch weitere Termine im Internet unter www.abs-hilfe.de

DRK-Alzheimer-Beratungsstelle und Alterspsychiatrie PP.rt

Vortrag: „Demenz-Behandlung in der Alterspsychiatrie - Vor- und Nachteile unterschiedlicher Behandlungsformen“

Am Mittwoch, 23.10.2019, 18:30Uhr in den Räumen des Deutschen Roten Kreuzes, Obere Wässere 1, 72764 Reutlingen
In der Abteilung Alterspsychiatrie der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik Reutlingen (PP.rt) werden Menschen in der zweiten Lebenshälfte behandelt. Ältere Menschen, zum Beispiel mit Altersdepression, akuter oder chronischer Verwirrtheit, erhalten eine diagnostische Abklärung sowie eine individuelle Behandlung auf der Station, in der Tagesklinik oder in der Ambulanz der Memory Clinic. An diesem Abend erhalten Sie Informationen und können Fragen stellen an:

Dr. Thomas Dehmer, Chefarzt Abteilung Alterspsychiatrie, PP.rt
Rosemarie Eberhardt, Sozialdienst, PP.rt.
Silvia Phleps, DRK-Alzheimerberatungsstelle Info: 07121-34539731

- **Das Angebot ist kostenfrei** -

Die Demenzbetreuung des Deutschen Roten Kreuzes sucht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Deutsche Rote Kreuz lädt herzlich zur Informationsveranstaltung **am 23.10.2019 um 18.00 Uhr und am 24.10.2019 um 10.30 Uhr im DRKSeniorenzentrum, Mittelstädterstr.10, in Reutlingen-Oferdingen**, ein.

In den Betreuungsgruppen „Lichtstube“ werden an vier Nachmittagen pro Woche bei Kaffee und Kuchen, Singen, Gymnastik, Spaziergängen und vielen mehr demenzkranke Menschen im DRK-Seniorenzentrum Oferdingen liebevoll und wertschätzend betreut. Ebenso suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung im Häuslichen Unterstützungsdienst. Hier werden die dementiell erkrankten Menschen zu Hause betreut.

Das DRK bietet den ehrenamtlichen Helfern eine fachkundige Begleitung, finanzielle Aufwandsentschädigung und entsprechende Schulungen in einer rundum angenehmen Atmosphäre. Wir schulen zum Krankheitsbild Demenz und im verstehenden Umgang mit den Kranken. Dabei lernen Sie auch mit schwierigen Situationen umzugehen und die demenziell Erkrankten in „ihrem Anderland“ professionell zu begleiten.

Der DRK-Kreisverband Reutlingen ist seit vielen Jahren nicht nur im Rettungsdienst mit Notfallrettung, Krankentransport und Leitstelle aktiv, sondern auch im Bereich der Altenhilfe.

Dort bietet der Kreisverband ein umfassendes Angebot für an Demenz oder Alzheimer Erkrankte und deren Angehörige. In Oferdingen werden zahlreiche Dienste unter einem Dach vereint angeboten, so dass eine gute Vernetzung und ein qualifizierter fachlicher Austausch gewährleistet ist.

Anmeldungen für die Informationsveranstaltungen bitte an:
Nadja Hampel, Leitung DRK-Demenzbetreuung Telefon 07121-345397-32 oder hampel@drk-kv-rt.de

Menschen mit Demenz betreuen

Schulung ab 4. November 2019 durch die DRK Alzheimer Beratungsstelle im Haus Matizzo, Christophstraße 20, 72555 Metzingen

Eingeladen sind alle Interessierten, ganz gleich ob sie als Pflegende in der eigenen Familie, oder im Ehrenamt bei der Betreuung von Menschen mit Demenz tätig sind.

Im Rahmen der fünfteiligen Schulungsreihe lernen Sie schwerpunktmäßig Verhaltensweisen und Regeln für den einfühlsamen Umgang mit den Erkrankten. Außerdem werden Informationen zu medizinischen und rechtliche Aspekte, sowie die Bedeutung der Biographie und vieles mehr vermittelt. Sie können eigene Erfahrungen austauschen und Kontakt mit Gleichgesinnten knüpfen.

Die fünf Nachmittage finden im Haus Matizzo, Christophstraße 20, 72555 Metzingen ab dem 4. November 2019, jeweils montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt.

Die Termine: 04.11.19, 11.11.19, 25.11.19, 02.12.19, 16.12.19
Die Einsatzmöglichkeiten für geschulte, bürgerschaftlich engagierte Ehrenamtliche im Bereich Demenzbetreuung sind im ganzen Landkreis Reutlingen vielfältig.

Vielleicht ist diese Schulung für Sie ja auch ein Impuls für eine berufliche Orientierung im pflegerischen oder sozialen Bereich.
Anmeldung und Information DRK-Alzheimer-Beratungsstelle 07121-34 53 97 31 oder 07121- 34 53 97 0. E-Mail: phleps@drk-kv-rt.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Donnerstag, 17.10.

19.30 Info-Abend im Gemeindehaus zum Thema Abendmahl*)

Freitag, 18.10.

14.00 Seniorennachmittag*)
16.30 Kinderstunde (1. – 2. Klasse) „Schneckies“
20.30 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Samstag, 19.10.

19.30 Jugend-Cafe

Wochenspruch:

Dieses Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.

1.Johannes 4,21

Sonntag, 20.10. – 18. Sonntag nach Trinitatis

8.45 Frühstück der Konfirmanden
9.45 Kindergottesdienst
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit dem Kirchenchor und Taufe von Jerik Hofmeister
Das Opfer ist für das Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen bestimmt.

Montag, 21.10.

18.00 Bubenjungschar

Dienstag, 22.10.

18.30 Mädchenjungschar (3.-8. Klasse) „Smarties und Smilies“
20.15 Kirchenchor

Mittwoch, 23.10.

8.30 atempause
17.00 Konfirmandenunterricht

20.00 Jugendkreis

Donnerstag, 24.10.

20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 25.10.

16.30 Kinderstunde (1. – 2. Klasse) „Schneckies“
20.30 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Sonntag, 27.10.

9.45 Kindergottesdienst
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit integriertem Abendmahl

Hauskreise und Gebetskreise

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

Taufsonntage

An folgenden Sonntagen 2019/2020 sind Taufen möglich: 10. November 2019, 26. Januar, 01. März, 26. April und 21. Juni 2020. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Infoabend zum Thema „Abendmahl“ am 17. Oktober 2019 um 19.30 Uhr

Zu einem **Infoabend zum Thema Abendmahl** laden wir alle interessierten Gemeindeglieder am **Donnerstag 17. Oktober um 19.30 Uhr** ins Gemeindehaus ein. Gemeinsam wollen wir praktische Aspekte der Abendmahlsfeier wie z.B. verschiedene Formen der Austeilung bedenken und auch den biblischen Grundlagen der Abendmahlsfeier nachspüren.

Seniorenachmittag am Freitag, 18. Oktober 2019 um 14 Uhr

Nach der Sommerpause starten wir wieder mit den monatlichen Seniorenachmittagen um 14 Uhr im Gemeindehaus. Am 18.10. wird uns Bernd Schmid Bilder aus Grabenstetten und der Umgebung aus den vergangenen drei Jahren präsentieren. Natürlich bleibt auch wieder genügend Zeit für geselligen Austausch in netter Runde. Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger ab 65! Die weiteren Termine: 15.11.; 20.12.; 24.01.; 21.02.; 20.03.

Sinfoniekonzert im Evang. Gemeindehaus in Münsingen am 19. und 20. Oktober 2019

Das evangelische Kantorat Münsingen lädt am Samstag, 19., und Sonntag, 20. Oktober, zu zwei Sinfoniekonzerten mit dem Orchester der Martinskirche Münsingen ins evangelische Gemeindehaus Münsingen ein. Es erklingen Werke von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Schubert. Der Eintritt ist frei, jedoch wird um großzügige Spenden gebeten.

Evang. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen, Evang. Bezirkskantorat Münsingen, Bezirkskantor KMD Stefan Lust, Bismarckstr. 28, 72525 Münsingen, Tel. 07381 / 9396-66, Fax: 07381 / 9396-69
E-Mail: Kantorat.Muensingen@gmx.de

Kinderbibeltage in den Herbstferien

Von Mittwoch, 30. Oktober bis Sonntag, 03. November finden im Gemeindehaus die Kinderbibeltage statt. Die Kinder der 1.-8. Klasse sind dazu herzlich eingeladen.
Seid gespannt, die Kinderbibeltage werden großartig!



9. NOVEMBER 2019

**HERZLICHE
EINLADUNG ZUM
FRAUENFRÜHSTÜCK**

KOMPLIMENT !

**Mehr Lebensfreude durch einen
wertschätzenden Lebensstil**

Begeistert, ehrlich und fröhlich den Anderen bejahen, loben und ermutigen durch Gottes bedingungsloses JA zu uns.

Wie kann uns das gelingen? Welche Hindernisse müssen wir überwinden? Welche Möglichkeiten eröffnen uns dadurch?

9.00 – 11.00 UHR

Gemeindehaus
Grabenstetten

Referentin:

Susanne Mockler
St. Johann

Mit Kinderbetreuung
und Büchertisch

Kostenbeitrag

8,00€

Anmeldung bis zum
7.11. bei:

Susanne Klingler
07382-941863

Claudia Buck
07382-827

EV. KIRCHENGEMEINDE

Schlattstallerstr. 2
72582 Grabenstetten

07382-649

www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am 09. November 2019 um 9 Uhr

Am 9.11.2019 um 9 Uhr, laden wir Sie wieder recht herzlich zu unserem Frauenfrühstück, ins evangelische Gemeindehaus in Grabenstetten, ein. Als Referentin konnten wir Frau Susanne Mockler, mit dem Thema: "Kompliment!" - Mehr Lebensfreude durch einen wertschätzenden Lebensstil, gewinnen. Sie ist Referentin, Buchautorin, Beraterin, verheiratet und Mutter von acht Kindern. Kompliment! Sie lebt sicher nach diesem Motto und lässt uns an ihren Erfahrungen, wie im wertschätzenden Miteinander die Lebensfreude steigt, teilhaben.

Wir bieten eine Kinderbetreuung in den oberen Räumen an. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 8 €. Anmeldeschluss ist Do, der 7.11.2019.

Anmeldung bitte telefonisch bei Claudia Buck, Tel: 07382/ 827, oder Susanne Klingler, Tel: 07382/941863.

Kirchenwahlen am 01. Dezember 2019

„Es wird bekanntgegeben, dass am 1. Dezember 2019, also am 1. Advent dieses Jahres, die allgemeinen Kirchenwahlen (Wahl unseres Kirchengemeinderats und der Landessynode) stattfinden. Bis zum Freitag, 25. Oktober 2019 um 18:00 Uhr können beim Pfarramt Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl eingereicht werden. Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen werden automatisch allen wahlberechtigten Gemeindegliedern zugesendet.

Wir bitten die Gemeinde sich rege an der Wahl zu beteiligen.“

Mit dem EJW über Silvester nach Saalbach ins „Home of lässig“ vom 27.12.2019-02.01.2020

Die Freizeit für 13-17 Jährige und Junge Erwachsene zwischen 18-ca. 30 Jahre unter einem Dach!

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen bietet eine Ski-Board und Winterfreizeit über den Jahreswechsel nach Saalbach/Österreich an. Es warten zwei tolle Freizeitangebote unter einem Dach auf dich. Wir wohnen in dem schönen Jugendgästehaus Sonnegg und ab diesem Jahr bietet Saalbach über 400 Pistenkilometer und 121 Beförderungsanlagen für uns.

Falls du noch nicht Ski oder Board fährst, dann kannst du es in diesen Tagen gerne mit uns lernen. Wenn dich aber das rutschende Wintersportgerät so gar nicht reizt, du aber über 18 Jahre alt bist und total Lust auf Schnee in den Bergen und Silvesterfeuerwerk

**Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig?**

hast, dann gibt es extra Wintertagesprogramm für dich!
Nähere Informationen und die Online-Buchung findest du auf der Homepage des Evangelischen Bezirksjugendwerk Bad Urach-Münsingen (www.ejw-bum.de). Bei weiteren Fragen wende dich gerne an unsere Geschäftsstellen in Bad Urach, Pfählerstraße 26 (07125/309 33 80) und Münsingen, Schillerstraße 27 (07381/32 49).

Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Hausmeister in unserem Evang. Freizeitheim in Erkenbrechtweiler gesucht.

Zu den Aufgaben gehört die Einweisung von Gruppen in die Räumlichkeiten vor Ort, die Abnahme der Räume und die Ausführung der erforderlichen Reinigungsarbeiten.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis nach TVöD. Der Stundenlohn beträgt derzeit 15,31 €. Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Hausmeister Herr Beran Tel. 0160 94456821.

Bewerbung an die Evang. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim-Teck, Frau Greiner, Widerholtplatz 4, 73230 Kirchheim-Teck, per Email an: eva.greiner@elkw.de oder telefonisch 07021 9203015

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro:

Montag bis Freitag 9:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Am 15.10. und in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober 2019
ist das Pfarrbüro dienstags und donnerstags nicht besetzt.

Gottesdienstordnung

Freitag, 18. Oktober 2019

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 19. Oktober 2019

12:00 Tauffeier Vincenzo-Alessandro Parise, St. Josef, Bad Urach

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 20. Oktober 2019

10:00 Festgottesdienst zum Gemeindefest, mitgestaltet von Mokambo, der Bläsergruppe und dem Kirchenchor, Predigt: Pfarrer Dietmar Hermann, stellv. Dekan Maria zum Guten Stein, Dettingen
anschl. Gemeindefest, Gemeindesaal Dettingen

! Keine Hl. Messe in St. Josef !

Donnerstag, 24. Oktober 2019

16:15 Zeit für Gott - Kirche mit den Klein(st)en, Pfarrhaus, Bad Urach

Freitag, 25. Oktober 2019

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 26. Oktober 2019

15:00 Tauffeier Sarah Marques Carvalho, St. Josef, Bad Urach

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 27.10.2019

10:30 Wortgottesfeier, St. Josef, Bad Urach
und Kindergottesdienst, Beginn in der Kirche
11:45 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach
13:15 Tauffeier Laura Floresta, St. Josef, Bad Urach

Firmvorbereitung

Die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach mit Maria Zum Guten Stein in Dettingen und den Albgemeinden startet mit den Vorbereitungstreffen zur Firmung.

Das erste Treffen am Freitag, 18. Oktober 2019, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr im

Alfred-Delp-Haus, Mühlstraße 3 in Bad Urach, dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Sollte einem Firmbewerber oder einer Firmbewerberin keine schriftliche Einladung zugegangen sein und es besteht der Wunsch zum Empfang des Sakramentes der Firmung, bitten wir um Anmeldung im Pfarramt oder beim ersten Treffen.

Rudolf Tress, Diakon

Gemeindefest in Dettingen - Gemeinsam unterwegs

Herzliche Einladung zum Gemeindefest am Sonntag, 20. Oktober 2019, in Dettingen.

Wir feiern um 10.00 Uhr in der Kirche Maria zum Guten Stein gemeinsam einen Festgottesdienst der Seelsorgeeinheit. Wie die

Emmaus-Jünger sind und bleiben wir gemeinsam auf dem Weg. In diesem Gottesdienst, der mit dem stellvertretenden Dekan Dietmar Hermann gefeiert wird, werden wir hören, was unsere Gemeinden in dem Prozess "Kirche am Ort" bewegt hat und wie wir in unserer Seelsorgeeinheit unseren Weg weitergehen werden. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von Mokambo, dem Kirchenchor und der Bläsergruppe.

Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns im Gemeindesaal unter der Kirche zum Mittagessen.

An diesem Sonntag findet in St. Josef in Bad Urach kein Gottesdienst statt.

Es kann ein Fahrdienst nach Dettingen eingerichtet werden. Anmeldung im Pfarrbüro bis 18.10.2019, 11 Uhr unter Tel. 07125/946750

Zeit für Gott

Einfach spitze, dass du da bist!

Glauben feiern und leben mit unseren Klein(st)en...

..... mit viel Spaß und in ökumenischer Gemeinschaft treffen wir uns im Pfarrhaus gegenüber von St. Josef.

..... mit vielen Liedern und Geschichten aus der Bibel, die mit Kinderaugen neu entdeckt werden, feiern wir mit Bewegung und Schwung.

..... dazu laden wir alle Kindergartenkinder (ab 0 Jahren) in Begleitung von Eltern, Paten, größeren Geschwistern... herzlich ein!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die nächsten Termine sind:

24. Oktober 2019 - 28. November 2019 - 30. Januar 2020 - 27. Februar 2020

Kindergottesdienst St. Josef

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am Sonntag, den 27. Oktober 2019, 10.30 Uhr!

Wir beginnen mit der Gemeinde in der Kirche und gehen dann gemeinsam ins Pfarrhaus.

Vereinsmitteilungen

Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



Herzliche Einladung!

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Modellbauabteilung der Fliegergruppe Grabenstetten wieder einen **Modellbau-Flohmarkt**. Dieser findet am Samstag, **26. Oktober 2019** auf dem Flugplatz Grabenstetten (Im Banholz 1, 72582 Grabenstetten) statt.

Alle die gerne etwas verkaufen möchten, können unter info@mfg-grabenstetten.de einen Verkaufstisch reservieren. Aufbau für die Verkäufer ist ab 8 Uhr. Für Interessenten werden ab 9 Uhr die Tore geöffnet.

Frühes Erscheinen lohnt sich, sonst sind die besten Schätze vielleicht schon vergriffen!

Mehr Sicherheit
Ruhe und
bessere Luft.



Mit »Tempo 30«
in allen
Wohngebieten.

Flohmarkt
der Modellflugabteilung
Grabenstetten
Samstag, 26.10.2019
Händlerraufbau ab 8 Uhr
Publikumsverkehr ab 9 Uhr
Weitere Infos und Anmeldung
unter info@mfg-grabenstetten.de
Veranstaltungsort: Im Banholz 1, 72582 Grabenstetten

Schützenverein Grabenstetten
1967 e.V.



ALTEISEN- UND SCHROTTSAMMLUNG AM 19. OKTOBER 2019

Der Schützenverein führt am Samstag, 19. Oktober 2019 in Grabenstetten eine Alteisen- und Schrottsammlung durch. Bitte Alteisen und Schrott ab 8.00 Uhr morgens am Grundstücksrand zur Abholung bereitstellen. Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Gerhard Binsch Tel. 289 in Verbindung.

Es darf von uns nicht gesammelt werden:

- „weiße Ware“ (Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler)
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte)
- Monitore, Fernsehgeräte
- Elektronikschrott (Drucker, Tastaturen usw.)
- Autobatterien
- Gasflaschen
- Öl-/Erdtanks
- Kleinkraftfahrzeuge (Mofa, Roller)

Einladung zum Nachtschießen am Samstag 16. November 2019

Zu dem am Samstag, 16. November stattfindenden Nachtschießen, das wieder als Preisschießen ausgetragen wird, laden wir recht herzlich in unser Schützenhaus ein. Es wird KK-Liegend aufgelegt in Tiefschusswertung geschossen und der beste Schuss eines jeden Teilnehmers kommt in die Wertung. Es wird nur mit Vereinsgewehren geschossen, die selbstverständlich auch Nichtmitgliedern zur Verfügung stehen. Das Schießen ist offen für jedermann. Teilnahme ist ab 14 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. (Gilt für Jugendliche bis 18 Jahren) Aktive Schützen haben bei dieser Veranstaltung keinerlei Vorteil. Das Startgeld beträgt 5,00 € und beinhaltet 4 Blattl und Munition.

Blattl sind zum Stückpreis von 0,50 € oder als Paket mit 5 Schuss zu 2,00 € einschließlich Munition unbegrenzt nachlösbar.
Beginn des Preisschießens: 18.00 Uhr
Kassenschluss: 22.00 Uhr
Siegerehrung: sofort nach Beendigung des Schießens und der Auswertung.

Die Teilnehmer dürfen sich ihren Preis der Reihe nach der Siegerliste aussuchen. Jeder Teilnehmer erhält einen Sachpreis. Es stehen wiederum sehr schöne Preise zur Auswahl. Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns über eine recht zahlreiche Teilnahme.

Rundenwettkämpfe Saison 2019/20
Luftgewehr Verbandsliga Süd

Mit zwei Siegen und sehr konstanten Ergebnissen ist unsere 1. Luftgewehr-Mannschaft in die Verbandsliga Saison am vergangenen Sonntag in Dettingen/Teck gestartet. Gastgeber war der Schützenverein Neidlingen. Unsere Mannschaft musste zwei Wettkämpfe bestreiten, die Gegner waren die Schützen aus Neidlingen sowie Allmendingen. Unsere Mannschaft setzt sich aus den Schützen Michael Bauer, Tina Sembritzki, Carsten Loser, Marcus Herrmann und Uwe Schmauder zusammen. Beim ersten Wettkampf musste nur Michael seinen Einzelpunkt wegen einem fehlenden Ring abgeben. Er startete mit einer hervorragenden 98-er Serie, doch dann passierte es, beim Absetzen des Schusses kam er an den Abzug des Gewehrs und setzte eine Sieben auf die Scheibe. Damit erzielte er in der zweiten Serie lediglich 93 Ringe. Dies war die Chance für seine Gegnerin, sie konterte mit einer 96-er Serie. Bis zum Schluss blieb es spannend, denn Michael kämpfte sich Ring um Ring in den Wettkampf zurück. Doch auch die letzte vierte Serie mit 99 Ringen verhalf ihm nicht mehr zum Einzelpunkt.

Auf den Positionen zwei bis fünf war es da schon eindeutiger, unsere Schützen hielten ihre jeweiligen Gegner aus Neidlingen auf Distanz und sicherten sich ihren Einzelpunkt.

Nach der Mittagspause traf unsere Mannschaft auf die Schützen vom SV Allmendingen. Der Wettkampf war von Anfang an auf allen Positionen und in jeder Serie sehr spannend. Auf Position eins kämpfte Michael bis zum letzten Schuss, erzielte Gleichstand zu seinem Gegner und sicherte sich mit dem zweiten Stechschuss den Einzelpunkt.

Marcus erkämpfte sich erst in der vierten Serie mit zwei Ringen Vorsprung seinen Punkt.

Carsten schoss vier konstant hohe Serien und ließ seiner Gegnerin somit keine Chance auf Sieg.

Auch bei Tina sah es anfänglich nach einem klaren Gewinn aus, doch plötzlich flogen in der vierten Serie weniger Zehner und mehr Neuner, so dass ihr Vorsprung schmolz. Doch auch bei ihrem Gegner lief es zwischendurch nicht rund und am Ende gewann Tina mit zwei Ringen Vorsprung ihren Einzelpunkt.

Uwe konnte seine gewohnte Leistung nicht abrufen und musste somit seinen Einzelpunkt abgeben.

In der Tabelle nach dem 2. Wettkampf belegt unsere Mannschaft den ersten Platz von acht teilnehmenden Mannschaften.

SV Neidlingen 1 1 : 4

Julia Pfeifer	387
Matthias Braun	381
Julian Hitzer	379
Emelie Braun	362
Christian Braun	356

SV Grabenstetten 1

1 : 0	386	Michael Bauer
0 : 1	385	Tina Sembritzki
0 : 1	385	Carsten Loser
0 : 1	386	Marcus Herrmann
1 : 1	370	Uwe Schmauder

SV Grabenstetten 1

Michael Bauer	386
Stechergebnis	9 / 10
Tina Sembritzki	385
Carsten Loser	385
Marcus Herrmann	386
Uwe Schmauder	368

4 : 1 SV Allmendingen 1

1 : 0	386	Julien Stranig
Stechergebnis	9 / 9	
1 : 0	383	René van Stichel
1 : 0	373	Sonja Ortner
1 : 0	384	Patrick Lang
0 : 1	375	Steven Blakowski



v.l.n.r. Tina Sembritzki, Marcus Herrmann, Carsten Loser, Michael Bauer, Uwe Schmauder
Foto Manuela Gablenz

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Der TSV Grabenstetten möchte sich auf diesem Wege bei seinem langjährigen Getränkeanbieter Gerd Boss, sowie seiner Frau Betty, ganz herzlich für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit über mehrere Jahrzehnte hinweg bedanken.

Die besten Wünsche für die wohlverdiente ruhige Rentenzeit, nachdem für viele Grabenstetter, aber auch auswärtige Kunden, ein beliebter Treffpunkt „middla em Flegga“ verschwand, und nun so manches „Schwätzle nicht mehr gschwätzt werda kann“.

Abt. Handball

JSG Urach-Grabenstetten

Die **männliche A1** traf auf die HSG Leinfelden-Echterdingen und kam gleich gut in die Partie. Erst in der 5. Spielminute musste Erik Buck den Ball zum 3:1 aus den Maschen holen. Auf das 7:5 ließ Luca Füllemann einen Dreierpack folgen (14.). Auch eine Gäste Auszeit blieb ohne Folgen und so ging es bereits mit einem 20:13 in die Kabine. Mitte der 2. Halbzeit war der Vorsprung auf 30:20 angewachsen und dem 37:28 Erfolg stand nichts mehr im Wege.

Aufstellung: E. Buck, L. Füllemann (9), M. Bader (1), L. Pfender (6/1), Luca Schell (1), D. Häussler (1), P. Haase (2), R. Prinz, L. Griebhaber (2), D. Pelz (9/1), J. Schenk (6/2), J. Roskopf

Noch klarer setzte sich die **A2** gegen die TSG Münsingen durch und behielt dadurch auch im 4. Spiel die weiße Weste. Die Gäste gingen rasch in Führung, blieben beim 3:3 und 5:5 noch dran. Leon Schwertle legte auf 6:5 (12.) vor und über 9:6 folgte ein weiterer Zwischenspur der JSG auf 13:6. Mit einem 19:12 wurden die Seiten gewechselt und nachdem Frieder Klingler gleich ein Hattrick gelang, war der Vorsprung rasch zweistellig (34.). Während die Gäste nur noch 6 Treffer nachlegen konnten, lief es bei unseren Jungs wie am Schnürchen Richtung 38:18 Sieg.

Aufstellung: C. Stärr, T. Henger; L. Öxle (2), M. Bader (5/2), L. Adam, F. Pascher (3), M. Laupp, L. Schwertle (7), J. Roskopf (4), F. Klingler (13/3), F. Scheu (4/1), K. Haas

Zwar musste sich unsere **C-Jugend** von der HSG Leinfelden-Echterdingen mit 20:30 geschlagen geben, zeigte aber dennoch einen klasse Auftritt, da sie ohne Auswechselspieler antreten und zwischendurch auch noch Lukas Kursawe nach Nasenbluten passen musste. Er hatte in der 4. Minute zum 1:2 getroffen und Janne Maier gleich den Ausgleich besorgt. Nach dem 7:7 durch Finn Nummert zogen die Gäste auf 7:12 weg. Kurz vor dem Pfiff zur Pause verkürzte Luis Schell auf 11:14. Wieder gelang der HSG ein 5:0 Lauf und unsere Jungs mussten sich am Ende mit 20:30 geschlagen geben.

Aufstellung: Leon Schell; F. Nummert (3), J. Maier (6/1), Luis Schell (3), T. Schwertle (4), J. Scheu (2), L. Kursawe (2/1)

Ein klarer Auswärtssieg gelang unserer **D-Jugend** beim TV Altbach. Rasch sorgten Jonas Scheu und Dominik Holl für das 1:4 (6.). Noch einmal kamen die Hausherren auf 6:7 heran, lagen beim Seitenwechsel mit 6:9 in Rückstand. Sieben Minuten waren nach

dem Kabinengang vergangen, ehe der TVA Tor Nummer 7 (7:14) gelang. Die letzten Treffer der Partie erzielten Lars Kazmaier und Tim Jerabek zum 13:25 Endstand.

Aufstellung: S. Deajel; L. Kazmaier (4), T. Jerabek (3), M. Roser (1), F. Schell (3), J. Scheu (6/1), M. Jerabek, D. Holl (6/1), M. Saravanja (2)

Einen klasse Auftritt zeigten die **Mädels der B-Jugend** bei der HSG Owen-Lenningen. Mit einem Doppelpack von Emara Lutolli kamen sie gut in die Partie und nachdem die HSG das 1:2 (5.) geschafft hatte, legten sie weiter bis auf 1:7 (12.) nach. Leonie Wahl musste insgesamt nur sechsmal hinter sich greifen während ihre Vorderleute schon bis zum Seitenwechsel 15 Tore erzielt hatten. Aus 10:18 wurde innerhalb von nur zwei Zeigerumdrehungen ein 10:22 und der letzte JSG Treffer gelang Natalie Despot zum 17:28 (45.), was die HSG noch zum 20:28 Endstand korrigieren konnte.

Aufstellung: Leonie Wahl; A. Kazmaier, N. Despot (3), C. Vöhringer (2), N. Girke, S. Huber, Laura Wahl (3), Arijana Demiraj (3), E. Lutolli (10), L. Waimer (6/2), Aurora Demiraj, Sanny Bauer (1)

Aktive

Licht und Schatten gab es für unsere aktiven Teams am vergangenen Wochenende. Besonders bitter war die Niederlage unserer **1. Mannschaft** im Derby beim TSV Urach. Dabei hatte alles gut begonnen, jeder schien sich einiges vorgenommen zu haben und bis zur 8. Minute lagen „Mannes Mannen“ mit 4:6 in Führung. Ein erfolgreich verwandelter Siebenmeter zum 6:7 durch unseren Tobi Haase war dann aber mit einem 3:0 Lauf der Badstädter gedreht und nachdem Samu Kurz zum 9:8 (17.) getroffen hatte, zeigten die Gastgeber kurzfristig einen klasse Lauf (12:8). Rasch erholten sich unsere Jungs von dem Rückstand und packten gleich einen 6:0 Lauf drauf. Mit einem 17:18 wurden die Seiten gewechselt und rasch war der Ausgleich geschafft. Noch einmal legte Tobi Haase vor, ab der 34. Minute waren unsere Jungs aber zum Nachlegen gezwungen. Mit einer Muskelverletzung schied Rückraumstürmer Dennis Buck dann aus. Da die Uracher Abwehr regelrecht Beton angerührt hatte, nicht nur unserem Fabrizio Mosca noch vor der Pause eine blutende Nase, Tim Rüggen nach Melo-Foul etwas später eine schmerzhafte Hüftprellung verpasst wurde, mussten unsere Jungs ab dem 29:28 (50.) abreißen lassen und kassierten am Ende eine schmerzhafte 34:30 Niederlage.

Aufstellung: Stäbler, Brandt; Kazmaier, Joachim (4), Girke, Koch, Buck (2), Brändle, Mosca (5), Rüggen (3), Rehm (2), Kurz (5), Haase (9/3)

Unglücklich auch der Auftritt von unserer **Zwoida** beim SV Vaihingen. Dabei waren sie gut gestartet, wussten mit Stephan Brändle einen sicheren Rückhalt im Tor, konnten bis zum 4:5 auch immer wieder vorlegen. Ein letztes Mal gelang Manuel Ankele mit dem 8:9 eine Führung, schon zur Halbzeit war ein knapper Rückstand da, der allerdings mit 12:10 noch machbar schien. Spätestens ab dem 18:15 konnten sich die Gastgeber mit einem 3:0 Lauf absetzen, ehe Henning Wahl am Kreis zum 21:16 erfolgreich war. Längst hatten die Gastgeber aber ihre Fans lautstark hinter sich und kamen zu einem ungefährdeten 33:22 Erfolg.

Aufstellung: Brändle, Pöschko; Wahl (2), Thieme (1), Ankele (4), F. Buck (1), Joachim, Lehmann (4), M. Girke (4), Rehm (6/3), F. Girke Ein Erfolgserlebnis gab es für unsere **Dridda**, die sich ebenfalls beim TSV Urach 2 messen durfte. Viele unserer ganz jungen Spieler zeigten in einer sehr fairen Partie, wozu sie schon in der Lage sind. Ab dem 3:4 (11.) setzten sich unsere Jungs kontinuierlich ab und nahmen einen 11:16 Vorsprung in die Kabine. Ab dem 12:19 (36.) sorgten Philipp Joachim, Luca Schell und Frieder Klingler innerhalb von nur 5 Minuten für das 12:24. Mit seinem 8. Treffer war Frieder Klingler zum 23:32 Endstand erfolgreich.

Aufstellung: E. Buck, Fetzer; Pfender, Schell (4), Häussler (2), Haase (1), Thieme, Köhler (2/1), Ankele (2), F. Buck (2), Joachim (5), Klingler (8), Füllemann (5), J. Buck (1)

Einen klasse Auftritt zeigten auch unsere Frauen beim TSV Urach 2. Es sollte zwar bis zur 4. Minute dauern, ehe Ann-Christin Pelz das erste Tor der Partie gelang, ab dem 3:3 durch Leonie Engler hatten dann aber nur noch unsere Mädels, zum Teil mit bis zu drei Toren, die Nase vorne. In die Pause nahmen sie einen 12:14 Vorsprung, der bis zur 44. Minute von Carolin Füllemann auf 16:20 ausgebaut wurde. Die Badstädterinnen kämpften sich zurück und da kam Anke Schmidts Treffer zum 19:21 gerade recht. Erneut konnten sich unsere Frauen etwas befreien und es war Madeline Dommer vorbehalten, den letzten Treffer für ihr Team zum 21:25 (57.) zu erzielen. Mehr als zwei Gegentreffer mussten sie nicht mehr kassieren und alle bedankten sich zunächst bei Torfrau Cindy Pelz, die großen Anteil am 23:25 Auswärtssieg hatte und damit ihrem

Team auch im vierten Spiel den Erfolg sicherte.

Aufstellung: C. Pelz; Van Gastel (1), Dommer (3), Schmid (2), A.-C. Pelz (4), Engler (5), Cieslik, Ankele (1), Loser (1), Fülleemann (3), Mayer, Boneberg (5/5)

Bereits am kommenden Wochenende sind unsere Frauen und die Erste wieder gefordert. Unsere Zwoida und Dridda haben ein freies Wochenende.

Für Manfred Haase und seine Jungs steht ein Heimspiel gegen den noch sieglosen TV Altbach an. Man sollte sich hier aber nicht täuschen lassen, denn unter anderem unterlagen sie den starken Teams vom TSV Wolfschlugen 2, EK Bernhausen und zuletzt gegen die HSG OLE. Auch unsere Frauen treffen in einem Heimspiel, zu ungewohnter Zeit, auf den TV Altbach 2. Für die Gäste ist es die erste Partie in der Saison, also lässt sich noch gar nicht sagen, was Matthias Attinger und sein Team erwartet.

Bereits am Freitagabend um 20.30 Uhr, heißt es für eine Mannschaft des TSV Grabenstetten beim SV Vaihingen 2 im Pokal anzutreten.

Alle Teams freuen sich über möglichst viel Unterstützung.

Spielprogramm am Wochenende.

Freitag, 18.10.2019

Sporthalle Fanny-Leicht-Gymnasium, Stuttgart
M-Pok-B 20.30 Uhr SV Vaihingen 2 – TSV

Samstag, 19.10.2019

Sporthalle Römerstraße Esslingen
wJC-BL 12.30 Uhr SG Hegensberg-Liebersbronn – JSG

Sonntag, 20.10.2019.

Sporthalle Römerstraße Esslingen
wJD-BK 12.00 Uhr SG Hegensberg-Liebersbronn – JSG
wJA-BL 15.15 Uhr SG Hegensberg-Liebersbronn – JSG
mJA-BL 17.00 Uhr SG Hegensberg-Liebersbronn – JSG 1

tus-Halle beim Fernsehturm, Stuttgart

gJD-BK 11.00 Uhr tus Stuttgart – JSG
mJC-BL 12.15 Uhr tus Stuttgart – JSG

Sporthalle Fanny-Leicht-Gymnasium, Stuttgart

mJA-BK 17.00 Uhr SV Vaihingen – JSG 2

Falkensteinhalle, Grabenstetten

F-KLA-2 15.00 Uhr TSV Frauen – TV Altbach 2
M-BL 17.00 Uhr TSV 1 – TV Altbach

Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Konzert in der Schlossmühle

Am Freitag, den 18. Oktober 2019 lädt die Musikschule zu einem Konzert in die Schlossmühle in Bad Urach ein. Es musizieren Schüler/innen und Ensembles aus verschiedenen Instrumentalklassen. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr im Kleinen Saal der Schlossmühle. Der Eintritt ist frei.



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 17.10.

18:00 Uhr: **Ich war noch niemals in New York**

18:15 Uhr: **Mein Leben mit Amanda**

20:15 Uhr: **Ad Astra – Zu den Sternen**

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Freitag, 18.10.

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

18:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:15 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Samstag, 19.10.

15:45 Uhr: Angry Birds 2 – Der Film

16:00 Uhr: Mein Lotta-Leben – Alles Bingo mit Flamingo

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

18:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:15 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Sonntag, 20.10.

15:45 Uhr: Angry Birds 2 – Der Film

16:00 Uhr: Mein Lotta-Leben – Alles Bingo mit Flamingo

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

18:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:15 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Montag, 21.10.

17:45 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

20:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Dienstag, 22.10.

17:45 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

20:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

Mittwoch, 23.10.

17:45 Uhr: Ad Astra – Zu den Sternen

18:00 Uhr: Ich war noch niemals in New York

20:15 Uhr: Mein Leben mit Amanda

20:30 Uhr: Ich war noch niemals in New York

www.forum22.de

Das Aussetzen von Tieren ist kein
Kavaliersdelikt,
sondern eine Straftat.

